

Anmeldung eines Hundes

Jeder Hund im Alter von mehr als drei Monaten ist vom Halter bei der Gemeindekasse der Wohnsitzgemeinde zu melden.

Vorzulegen sind:

- Heimtierausweis (Hundeausweis) im Original oder eine Kopie der Seiten 1 bis 3;
- Haftpflichtversicherungspolice im Original oder in Kopie, oder eine Bestätigung der Haftpflichtversicherung, dass der Hund mit einer Deckungssumme von mindestens 1 Mio Franken mitversichert ist (Art. 6c HG)
- Sachkundenachweis im Original oder Kopie (jeder Hundehalter ist verpflichtet, vor dem Erwerb eines Hundes einen Ausbildungsnachweis zu bringen). Dieser Nachweis wird durch den Besuch eines Kurses mit einer Dauer von mindestens vier Stunden erlangt. Onlinekurse sind nicht anerkannt.

Weitere Informationen:

- Die Hundesteuerrechnung wird jeweils anfangs Jahr durch die Gemeindekasse erstellt.
- Die Hundesteuer beträgt für den ersten Hund CHF 100.00 und für jeden weiteren CHF 200.00.
- Gemäss Art. 10 Abs. 1 HG müssen alle Hunde mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden.
- Die Mikrochipnummer muss im Heimtierausweis (Hundeausweis) eingetragen werden.
- Der Halter ist verpflichtet, der Gemeindeverwaltung der jeweiligen Wohnsitzgemeinde innerhalb von 10 Tagen zu melden:
 - Änderungen seines Namens oder seiner Adresse
 - Die Veräusserung, den Erwerb, den Tod oder den Verlust eines mehr als drei Monate alten Hundes.

Hundedatenbank AMICUS

Gerne weisen wir Sie auf den richtigen Umgang mit der Hundedatenbank AMICUS hin. Jeder Hund muss bei der AMICUS angemeldet werden. Lassen Sie sich bei Ihrer Gemeinde auf AMICUS als Hundehalter registrieren. Ihre Benutzerdaten und Ihr Passwort werden Ihnen daraufhin per Post zugestellt. Gehen Sie mit Ihrem Hund zum Tierarzt und nehmen Sie unbedingt Ihre Personen-ID mit. Der Tierarzt implantiert Ihrem Hund einen Mikrochip und meldet bei AMICUS, dass Sie der Hundehalter sind. Falls ein Hund im Ausland gekennzeichnet wurde (Chip oder Tätowierung), müssen die Daten dieses Hundes mit Hilfe des Tierarztes umgehend an die AMICUS weitergeleitet werden. Sie als Halter sind verantwortlich, dass folgende Ereignisse bei AMICUS gemeldet werden: Abgabe und Übernahme des Hundes/Ausfuhr des Hundes ins Ausland/Tod des Hundes. Kontrollieren Sie vor allem, ob in der AMICUS Ihre aktuelle Adresse eingetragen ist. Nur aufgrund der richtigen Adresse kann ein entlaufener oder vermisster Hund dem Tierbesitzer zugeordnet werden. Weitere Informationen zu der AMICUS finden Sie unter www.amicus.ch